



## Rundschreiben

Nr.: E\_2020\_0126

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 19.03.2020

### **Frankreich: Widersprüchliche Informationen hinsichtlich notwendiger Dokumente für Fahrer während der corona-bedingten Ausgangssperre**

In Frankreich herrscht seit dem 16. März 2020 eine strenge Ausgangssperre, bei der fast alle Personenbewegungen durch mitzuführende schriftliche Begründung gerechtfertigt werden müssen. Inwiefern diese Pflicht auch Fahrer im grenzüberschreitenden Warenverkehr betrifft, ist unklar. Wegen der extrem widersprüchlichen Informationslage informiert der BGL über die Optionen.

Am 16. März 2020 hat Frankreich wegen des Coronavirus eine sehr strenge Ausgangssperre verhängt. In fast allen Fällen müssen Personen, die sich trotzdem in der Öffentlichkeit bewegen, seither hierfür eine schriftliche Begründung mit sich führen. Dafür sind zwei verschiedene Formulare vorgesehen:

- **Attestation de Déplacement Dérogatoire:** Dieses Formular füllen Personen aus, die ihre Wohnung zum Zweck von Einkäufen oder unaufschiebbaren privaten Anlässen verlassen müssen.
- **Justificatif de Déplacement Professionnel:** Mit diesem Formular bestätigt der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer, dass dieser von seiner Wohnung zum Arbeitsplatz und umgekehrt gelangen muss, da seine Arbeit nicht aufschiebbar ist / nicht vom Homeoffice aus erledigt werden kann. Eingetragen wird u.a. Wohnadresse des Arbeitnehmers und die Adresse des Arbeitsplatzes. Sie finden das Formular unter dem Link [Justificatif\\_Deplacement\\_Professionnel](#)

Beide Formulare sind inhaltlich offensichtlich nicht auf die Situation eines Fahrers im internationalen Warenverkehr zugeschnitten und nach dem Verständnis der Kollegen in Frankreich auch von diesen nicht auszufüllen. Mittlerweile kursieren allerdings zu dieser Frage die widersprüchlichsten Informationen. **Nachdem jetzt sogar die IRU in einer Veröffentlichung erklärt, dass Fahrer in Frankreich über ein ausgefülltes Dokument "Justificatif de Déplacement Professionnel" verfügen müssten und das Dokument offenbar mittlerweile**

**zumindest in Einzelfällen bei Kontrollen verlangt wird, stellen wir Ihnen das Formular über den obigen Link sowie als PDF-Datei in Anlage zur Verfügung.** Nach Dafürhalten des BGL lässt sich ein internationaler Transport zwar am einfachsten und stichhaltigsten mittels des zugehörigen CMR-Frachtbriefs belegen, doch nützt das leider nicht viel, falls ein französischer Kontrollbeamter auf der Vorlage des "Justificatif" beharrt.

[Anlage](#)